



Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 4. Dezember 2017

- I. Als Leiterin der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2018/2021 (1.1.2018 - 31.12.2021) wird Sandra Berberat Kecerski wiedergewählt. Die Stelleneinreihung erfolgt in Lohnklasse 17, Erfahrungsanteil 10. Das Arbeitspensum beträgt 100 Prozent.
- II.
 1. Gestützt auf § 44 und § 45 der Verordnung über die Abgabe von Gas (VAG) vom 30. Juni 2014 werden für das Geschäftsjahr 2018 folgende Vergütungen festgelegt:
 - zulasten der Gasverteilung 10 Prozent des Betriebsertrags
 - zulasten des Gashandels 10 Prozent des Betriebsertrags
 2. Gestützt auf Artikel 49 der Verordnung über die Fernwärmeversorgung vom 23. Okt. 1995 wird für das Geschäftsjahr 2018 eine Vergütung von 0 Prozent des Betriebsertrags festgelegt.
 3. Gestützt auf § 32 Absatz 4 und § 33 Absatz 1 der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 27. Juni 2011 werden für das Geschäftsjahr 2018 folgende Vergütungen festgelegt:
 - zulasten der Verteilung Elektrizität 6,15 Millionen Franken
 - zulasten des Stromhandels 5 Prozent des Betriebsertrags.
 4. Gestützt auf Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung über das Energie-Contracting (VEC) vom 3. Juli 2017 wird für das Geschäftsjahr 2018 eine Vergütung von 0 Prozent des Betriebsertrags festgelegt.

Bürgerrechtsgeschäfte:

Unter Vorbehalt der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung werden in das Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen:

1. VU Hoàng Anh, geb. 1985, von Vietnam
2. SENCHEREY Peter Nana Kofi, geb. 1962, mit Kindern Petra Nana, geb. 2004, Kenneth Nana Yaw, geb. 2006, und Melissa Nana, geb. 2010, von Ghana
3. DEMIR Zeynep, geb. 1972, von der Türkei
4. DURMISHI Besar, geb. 1984, von Mazedonien

5. TEKESTE Tesfom, geb. 1981, mit Kind TEFOM Diana, geb. 2002, von Eritrea
6. PINHEIRO REGO Basílio António, geb. 1978, mit Kind GOMES REGO Gonçalo Basílio, geb. 2006, von Portugal
7. H.A., und Ehefrau M.R., mit Kind H.T.
8. PRAETORIUS Gunnar Matthias, geb. 1967, und PRAETORIUS geb. CANZIO Giulia Adriana, geb. 1969, mit Kindern Julius Octavio Antonio, geb. 2000, und Fabio Aurelio, geb. 2002, von Deutschland
9. MUSHKOLAJ geb. SHAKIRI Rejhan, geb. 1984, von Mazedonien, und Ehemann MUSHKOLAJ Agron, geb. 1978, mit Kindern Arber, geb. 2007, und Ardi, geb. 2009, von Kosovo
10. NOCILLA Sebastiano, geb. 1954, von Italien
11. REBENTROST Ines Beate, geb. 1970, von Deutschland
12. DIMIC geb. STAJIC Veselinka, geb. 1965, von Serbien
13. FERIZAJ geb. HAJRULLAHU Valbona, geb. 1981, mit Kindern Dafina, geb. 2001, Diana, geb. 2002, Alma, geb. 2009, und Dea, geb. 2012, von Kosovo
14. GUJJAR Muhammad Zahid, geb. 1978, von Pakistan
15. HASSIOUI Abdelhak, geb. 1979, mit Kind Rayan, geb. 2017, von Marokko
16. HAWRAMI Ranj, geb. 1987, von Irak
17. KWON Cheong Hyeon, geb. 1972, von USA
18. ERNY Virginie, geb. 1973, von Frankreich

Ein Gesuch um Einbürgerung in der Stadt Winterthur wird abgelehnt.

Rechtsmittel:

- Beschwerde an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat

Frist: 30 Tage ab Publikation

Winterthur, 7. Dezember 2017 (Publikationsdatum)

Stadtkanzlei Winterthur

Internet: <http://gemeinderat.winterthur.ch/de/sitzung/>